

### **Niederschrift**

über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheitender Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 06. März 2017

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

#### Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja

2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor

3. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm

4. Ausschussmitglied Fackler, Nicole vertritt Hommen, Dorothea

5. Ausschussmitglied Goertz, Marco

6. Ausschussmitglied Hoffmann, Hans- vertritt Lueger, Reinhardt

Georg

7. Ausschussmitglied Kelle, Frederik

8. Ausschussmitglied Korth, Helga

9. Ausschussmitglied Krueger, Mathias

10. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg

11. Ausschussmitglied Macko, Dennis vertritt Berten, Rudolf

12. Ausschussmitglied Meisel, Iris

13. Ausschussmitglied Meyer, Detlef vertritt Schouren, Marion

14. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred

15. Ausschussmitglied Sowa, Albert vertritt Liebrecht, Ralf

 Ausschussmitglied von den Driesch, Martin

#### Seitens der Verwaltung:

- 1. Herr Wassong
- 2. Herr Schippers

- 3. Herr Janßen
- 4. Herr Michels
- 5. Frau Jansen

#### Auf besondere Einladung:

- 1. Herr Müller, Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen, zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung
- 2. Frau Wejchenig-Glinka, Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen, zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung

#### Es fehlen:

- 1. Ausschussmitglied Berten, Rudolf
- 2. Ausschussmitglied Dorsch, Natascha
- 3. Ausschussmitglied Hommen, Dorothea
- 4. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
- 5. Ausschussmitglied Lueger, Reinhardt
- 6. Ausschussmitglied Schouren, Marion

Ausschussvorsitzende Anja Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 21. Februar 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt die Ausschussvorsitzende Degenhardt vor, Herrn Wenz als Vertreter für die Skater-Szene zu Tagesordnungspunkt 3 ein Rederecht einzuräumen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten billigt einstimmig den Vorschlag der Ausschussvorsitzenden.

- 1) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten 574-2014/2020
- Fortschreibung des Rahmenkonzepts der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten
- 3) Errichtung eines Skatepark in der Gemeinde Niederkrüchten 579-2014/2020
- 4) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

#### 1) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten 574-2014/2020

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplans der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll.

Herr Müller erläutert den Ausschussmitgliedern ausführlich die Grundlagen der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung sowie die Bedarfs- und Angebotssituation in der Gemeinde Niederkrüchten.

Sodann beantworten Herr Müller und Herr Schippers die Fragen der Ausschussmitglieder Lachmann und Coenen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten zustimmend zur Kenntnis.

Fortschreibung des Rahmenkonzepts der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Dezember 2015 eine Erneuerung des Rahmenkonzepts der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten beantragt. Der Rat hat darauf hin die Verwaltung beauftragt, das Rahmenkonzept für die Gemeinde Niederkrüchten von den örtlichen Jugendhilfeträgern erneuern und bei Bedarf fortschreiben zu lassen, wobei die Konzeption auch Handlungsoptionen beinhalten möge.

Herr Müller erläutert die Verfahrensweise zur Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans. Im Anschluss konkretisiert Frau Wejchenig-Glinka die vorherigen Erläuterungen in Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere auf die Gemeinde Niederkrüchten. Sie stellt die pädagogischen Inhalte der Kinder- und Jugendeinrichtungen mit den verschiedenen Schwerpunkten dar und berichtet über die Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten.

Frau Korth bittet, die Präsentation des Kreises Viersen der Niederschrift beizufügen.

Sodann beantwortet Herr Müller verschiedene Fragen des Ausschussmitgliedes Sowa.

Ausschussvorsitzende Degenhardt bittet darum, zukünftig einmal jährlich dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten über die Entwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten zu berichten.

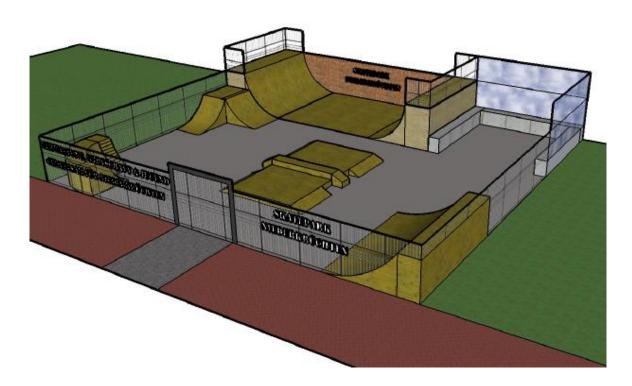
Das vom Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen vorgestellte Verfahren zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem wird die Verwaltung zukünftig einmal jährlich über die Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten berichten.

#### 3) Errichtung eines Skatepark in der Gemeinde Niederkrüchten

579-2014/2020

Ein kleiner Personenkreis von rollsportbegeisterten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist mit dem Wunsch an die Politik herangetreten, ihr Projekt "Skatepark Niederkrüchten" vorstellen zu dürfen. Hierzu hat am 18. Januar 2017 ein Termin im Kinder- und Jugendtreff "Treff13" stattgefunden. Den anwesenden Vertretern aus Politik und Verwaltung wurde das Anliegen präsentiert. Die Präsentation lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die Initiatoren Herr Jürgen Jansen und Herr Patrick Wenz streben an, einen Selbstbau-Skatepark in Kooperation mit der Gemeinde Niederkrüchten und verschiedenen Unternehmen in Eigeninitiative zu errichten. Verschiedene Optionen zur Umsetzung seien hierbei möglich.

Variante 1: Errichtung einer Skateanlage am Standort "Schleeker Weg" Im Jahr 1997 wurde im nördlichen Bereich der Doppelturnhalle am Schleeker Weg in Niederkrüchten eine Skateanlage errichtet und in Betrieb genommen. Die seinerzeit errichtete Fläche von 15m x 15m wird zurzeit als weitere Parkfläche für Besucher der Doppelturnhalle bzw. der Begegnungsstätte Niederkrüchten genutzt, könnte jedoch kurzfristig und ohne Kosten wieder einer Nutzung als Skateanlage zugeführt werden. Eine Ausstattung der vorhandenen Fläche mit entsprechendem Equipment, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt, würde in Eigenbauweise Materialkosten in Höhe von ca. 15.000,00 Euro bis 20.000,00 Euro verursachen.



Variante Skatepark Schleeker Weg

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Eigenbauten sicherheitstechnisch von einem Sachverständigen prüfen und abnehmen zu lassen. Hierfür müssen jedoch die DIN-Vorschriften für Eigenbauten erfüllt werden

#### Variante 2: Errichtung einer Skateanlage am Standort "Lehmkul"

Die Herrn Jansen und Wenz haben ebenfalls eine Alternativplanung zur Errichtung einer Skateanlage am Standort "Lehmkul" erarbeitet. Hierbei soll eine größere Fläche (ca. 30m x 20m) hergerichtet werden. Auf dieser Fläche könnten konzeptionell zwei verschieden Varianten im Aufbau umgesetzt werden. Zum einen eine Skateanlage mit großer Halfpipe und zum anderen eine Skateanlage mit großer Mini-Ramp. Die Kosten hierfür werden von den Initiatoren wie folgt kalkuliert:

Variante	Selbstbaukosten	Kosten bei Kauf
Half-Pipe mit Skatepark	ca. 42.000,00 Euro	ca. 85.000,00 Euro
Mini-Ramp mit Skatepark	ca. 44.500,00 Euro	ca. 89.000,00 Euro

Die verschiedenen Varianten werden in den nachstehenden Grafiken vorgestellt.



Variante Half-Pipe mit Skatepark am Standort "Lehmkul"



Variante Mini-Ramp mit Skatepark am Standort "Lehmkul"

Für die Herrichtung einer entsprechenden Fläche am Standort Lehmkul (30m x 20m) wurden seitens der Verwaltung Kosten in Höhe von ca. 157.000,00 Euro ermittelt. Diese beinhalten beispielsweise Erdarbeiten, Asphaltierung, Entwässerung und Einfriedung des Geländes. Da es sich bei der Fläche Lehmkul bereits um ein gemeindeeigenes Grundstück handelt, entstehen keine Kosten für den Grunderwerb. Die Verwaltung weist dennoch darauf hin, dass für eine Nutzung der gemeindeeigenen Fläche am Standort Lehmkul zunächst bestehende Pachtverträge gekündigt werden müssten.

<u>Variante 3:</u>Interkommunale Zusammenarbeit durch eine finanzielle Beteiligung am geplanten Skateplatz in der Gemeinde Brüggen

Die Gemeinde Brüggen hat zur Errichtung eines Skateplatzes bereits entsprechende Haushaltsmittel in Ihren Haushalt eingestellt, jedoch konnte noch kein geeigneter Standort zur Errichtung gefunden werden. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort hat der Betreiber der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn "ViaNobis" der Gemeinde Brüggen ein Grundstück auf ihrem Gelände zur Errichtung eines Skateplatzes in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Brüggen prüft derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen eines solchen Grundstückes. Wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, soll in einem weiteren Schritt unter Beteiligung der bereits sehr engagierten Skater-Szene die Umsetzung und Ausgestaltung, aber auch die Regularien für die Nutzung eines Skateplatzes auf dem Gelände von Schloss Dilborn besprochen werden. Denkbar wäre hier eine interkommunale Lösung durch finanzielle Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Niederkrüchten und wäre sowohl über sichere Fahrradwege als auch mit dem ÖPNV für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Niederkrüchten erreichbar. Durch eine finanzielle Beteiligung könnten auch hier Synergieeffekte der interkommunalen Zusammenarbeit zum Tragen kommen. Die bereits bestehende und sehr gut frequentierte Dirte-Bike-Bahn am Standort Lehmkul wird zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls von Bikern aus der Gemeinde Brüggen genutzt. Wechselseitige Wirkungen wie sie sich bereits hier dargestellt haben, könnten bei einer gemeinsamen Nutzung einer Skateplatzes auf dem Gelände der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn ebenfalls entstehen und weiter wachsen.

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes zur Gründung und Herrichtung einer Fläche für die Errichtung einer Skateanlage am Standort Lehmkul von ca. 157.000,00 Euro zuzüglich der Kosten für die in Eigenbauweise zu errichtende Ausstattung einer Skateanlage in Höhe von ca. 45.000,00 Euro, sollte aus Sicht der Verwaltung auf die

Umsetzung am Standort Lehmkul verzichtet werden.

Die Fachkraft für Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten, Frau Jansen, berichtet dem Ausschuss, dass es sich bei der Skater-Szene um eine Gruppe von momentan ca. 25 Personen handele, wobei hierbei nicht die unter Zwölfjährigen erfasst seien.

Ausschussvorsitzende Degenhardt bittet Herrn Bürgermeister Wassong über den aktuellen Stand der Überlegungen zu einer möglichen interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Errichtung einer Skateanlage am Standort Schloss Dilborn zu berichten. Bürgermeister Wassong führt aus, dass bei den Überlegungen zur Realisierung einer Skateanlage wie in Variante 3 beschrieben verschiedene Bedenken aus der Skater-Szene in einer Ausschusssitzung der Gemeinde Brüggen geäußert worden seien. Diese bezogen sich insbesondere auf mögliche Reglementierungen bei Nutzung eines Grundstücks der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn. Zu einer möglichen Errichtung einer Skateanlage am Standort "Schleeker Weg" in Selbstbauweise, wie in Variante 1 beschrieben, erklärte Bürgermeister Wassong, dass die Prüfung bezüglich versicherungsrechtlicher Fragestellungen mit dem Gemeindeversicherungsverband noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Wenz bezieht stellvertretend für die Skater-Szene in der Gemeinde Niederkrüchten zu den in der Vorlage genannten Varianten zur Errichtung einer Skateanlage Stellung und führt aus, dass es sich bei der Variante 1 um die kostengünstigste Umsetzungsmöglichkeit handele, die Skater-Szene jedoch die Errichtung einer Skate-Anlage am Standort "Lehmkul" favorisiere. Bezüglich der Nutzung eines Grundstücks auf dem Gelände der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn äußert Herr Wenz Bedenken dahingehend, dass durch eine zu erwartende Reglementierung die Nutzung durch die Skater-Szene ausbleiben könnte.

Ausschussmitglied Meyer äußert sich dahingehend, dass die für die Variante 2 ermittelten Kosten seitens der Verwaltung bezüglich der Herrichtung einer entsprechenden Fläche für eine Skateanlage am Standort "Lehmkul" in Höhe von 157.000,00 Euro zutreffend beziffert seien und man aufgrund der hohen Kosten von dieser Variante Abstand nehmen solle.

Bürgermeister Wassong, Herr Schippers und Herr Janßen beantworten Fragen der Ausschussmitglieder Coenen, Kelle und Lachmann.

Ausschussmitglied Coenen regt an, den Beschlussvorschlag in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brüggen um die Formulierung "an alternativen Standorten in den beiden Gemeinden" zu erweitern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten zur Errichtung einer Skateanlage am Standort "Schleeker Weg" in Kooperation mit den beteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weiter fortzuführen. Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, bilateral die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brüggen in Bezug auf die Errichtung einer Skateanlage am Standort Schloss Dilborn bzw. an alternativen Standorten in den beiden Gemeinden zu prüfen.

Einstimmig

4) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzende Degenhardt weist auf zwei Termine hin. Am 01.04.2017 finde der Umwelttag statt und am 10.06.2017 richte das Verbund-Familienzentrum Elmpt ab 16.00 Uhr eine Forscherrallye aus.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift ist als Anlage beigefügt:

Präsentation "Der Dialog zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Viersen"

gez.Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels Schriftführer



Amt für Schulen, Jugend und Familie

Der Dialog zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Viersen

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten der Gemeinde Niederkrüchten am 06.03.2017



#### Kinder- und Jugendförderplan

- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Planungszeitraum 2015 - 2020





# **Der Blick ins Gesetz**

§79 SGB VIII Gesamtverantwortung und

**Planungsverantwortung** 

für alle Leistungen

hat das Jugendamt

Das Jugendamt soll gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen

rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.



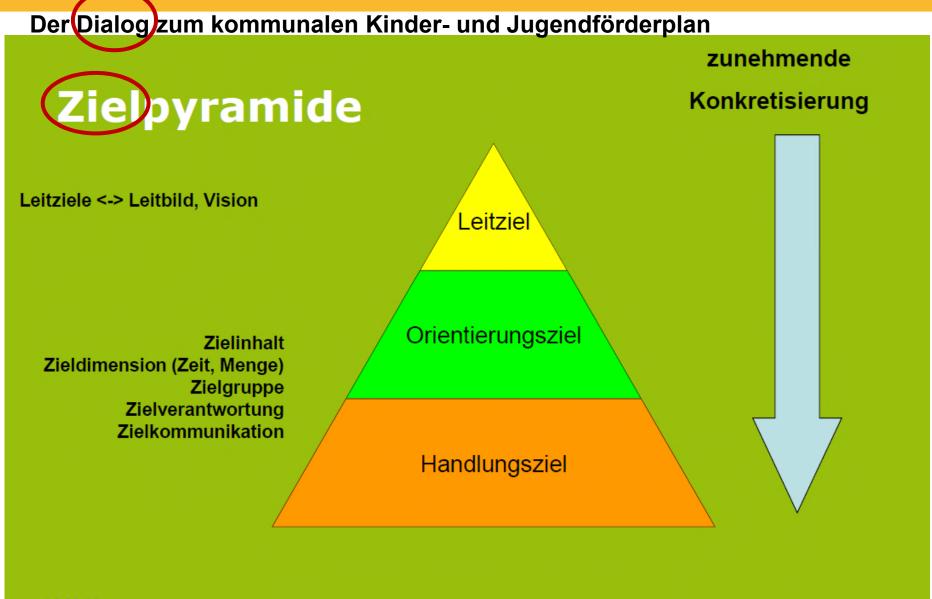


# 3. AG NRW-KJHG (KJFöG)

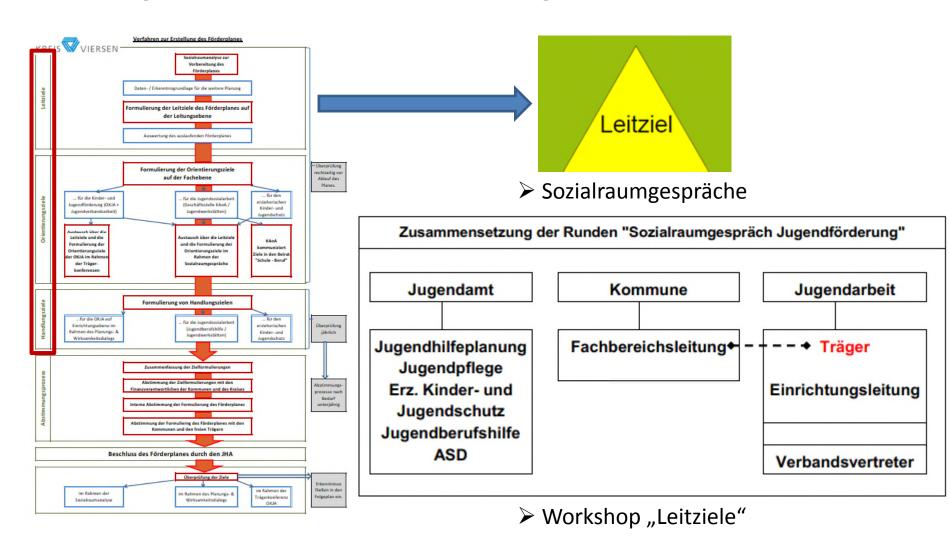
- § 8 Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- § 15 Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Der Dialog zum Kinder- und Jugendförderplan ist damit eine zwingende Voraussetzung zur kommunalen Förderung.

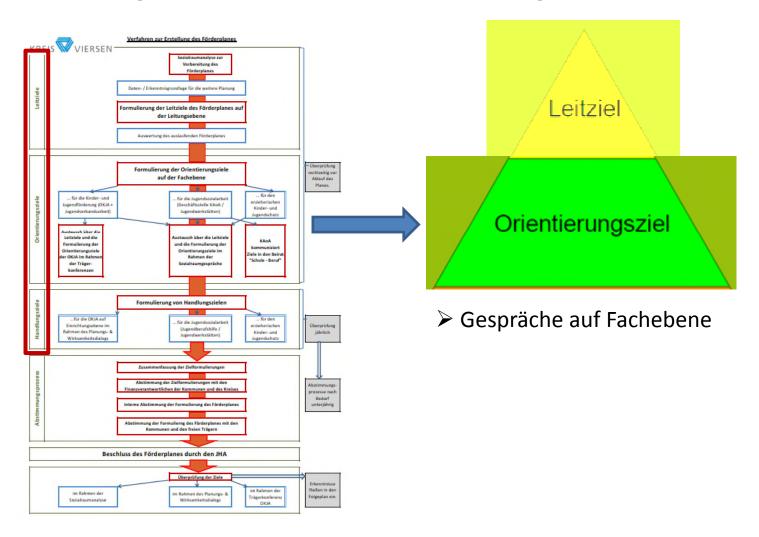




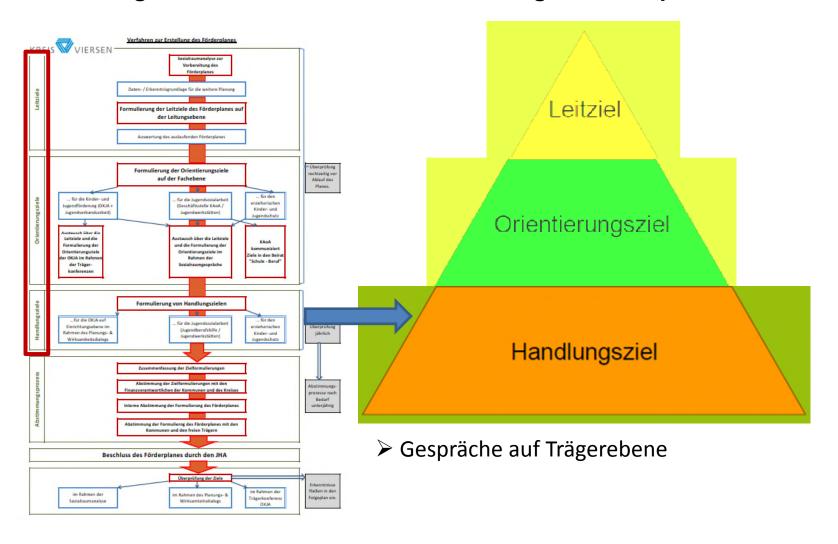




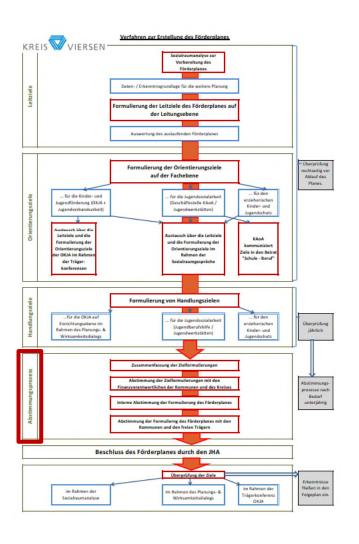










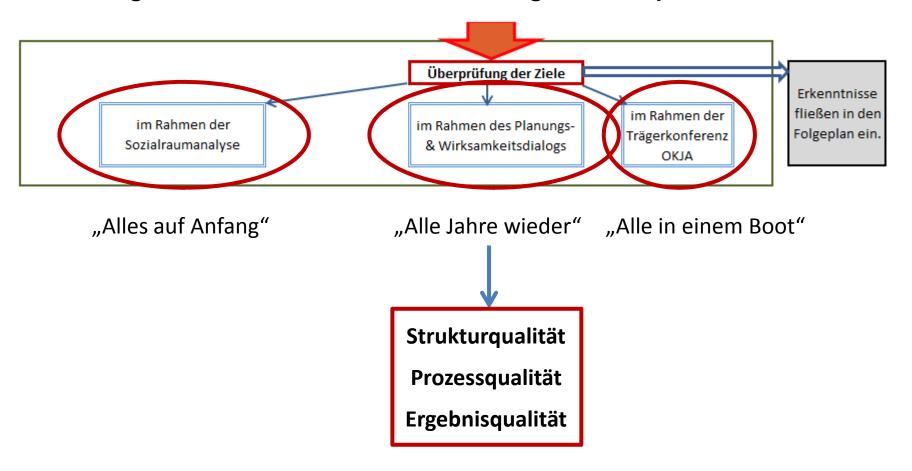


## Abstimmungsprozess

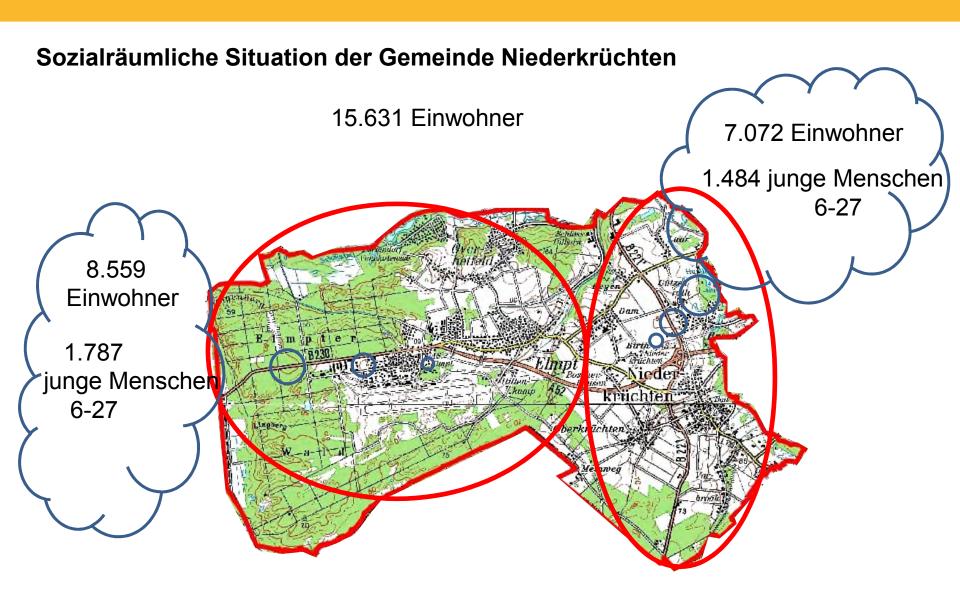
- ➤ Gespräche auf Finanzebene
- > Gespräche auf kommunaler Ebene
- > Gespräche auf Trägerebene





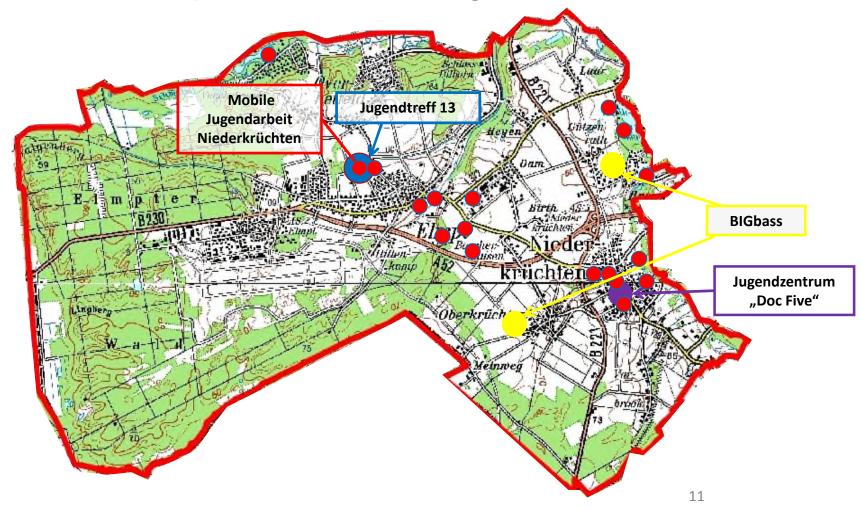








# Standorte und Treffpunkte der Einrichtungen





### Handlungsfelder

Die Querschnittsaufgaben und die Pflichtaufgaben sind grundsätzlich Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

### 1. Querschnittsaufgaben

- Politische und soziale Bildung
- Inklusion
- Partizipation
- ...

### 2. Pflichtaufgaben

- Spiel, Sport, Geselligkeit
- Angebote in den Ferien
- Erzieherischer Jugendschutz
- Vermittling von Beratungsangeboten / Individuelle Unterstützung



### Handlungsfelder

Die Querschnittsaufgaben und die Pflichtaufgaben sind grundsätzlich Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

### 1. Querschnittsaufgaben

#### 2. Pflichtaufgaben

Darüber hinaus werden Pflichtaufgaben, die sich aus sozialräumlichen Gegebenheiten ergeben, sowie Wahlpflichtaufgaben vereinbart.

### 3. Pflichtaufgaben nach kommunalen Gegebenheiten

- Geschlechtsspezifische F\u00f6rderung von M\u00e4dchen und Jungen
- Interkulturelle Bildung
- Förderung ehrenamtlicher Arbeit
- ...

### 4. Wahlpflichtaufgaben

- Spiel- und erlebnispädagogische Angebote
- Schulbezogene Angebote
- Medienpädagogische Angebote

• ...



### Handlungsfelder

Die Querschnittsaufgaben und die Pflichtaufgaben sind grundsätzlich Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

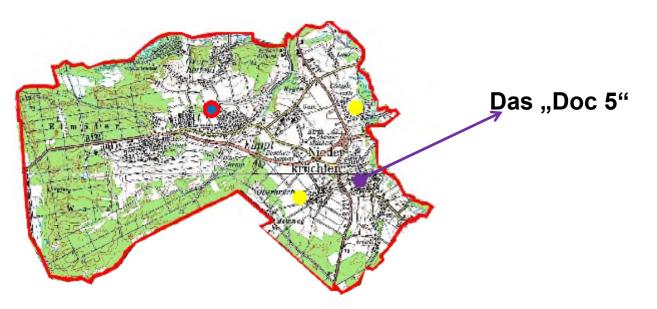
- 1. Querschnittsaufgaben
- 2. Pflichtaufgaben
- 3. Pflichtaufgaben nach kommunalen Gegebenheiten
- 4. Wahlpflichtaufgaben

### Pädagogischer Schwerpunkt

Jede Einrichtung bestimmt ihren eigenen pädagogischen Schwerpunkt.



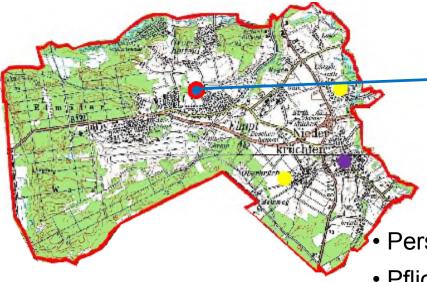
## Einrichtungsbezogene Jugendarbeit



- Personal: 1 Stelle
- Pflichtaufgaben nach kommunalen Gegebenheiten: Kulturelle Bildung
- •Schwerpunkt: Angebote in den Ferien



### Einrichtungsbezogene Jugendarbeit



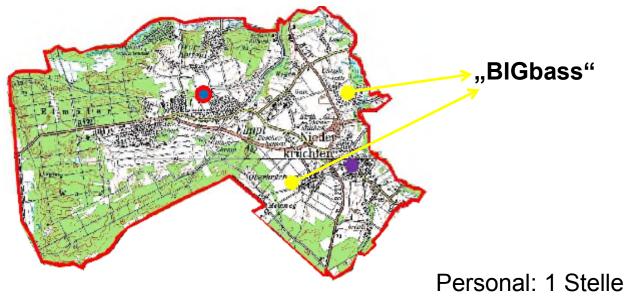
"Jugendtreff 13"

• Personal: 1 Stelle

- Pflichtaufgaben nach kommunalen Gegebenheiten:
  - Kulturelle Bildung
  - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)
  - Geschlechtsspezifische Förderung von Mädchen und Jungen
- •Schwerpunkt:
  - Angebote in den Ferien
  - Kulturelle Bildung

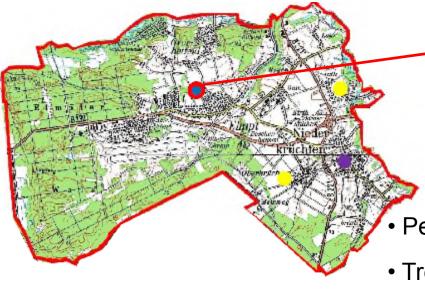


## Einrichtungsbezogene Jugendarbeit



- Treffpunkte Niederkrüchten: 2
- Flexible bedarfsorientierte Angebote im Sozialraum
- Kein inhaltlicher Schwerpunkt



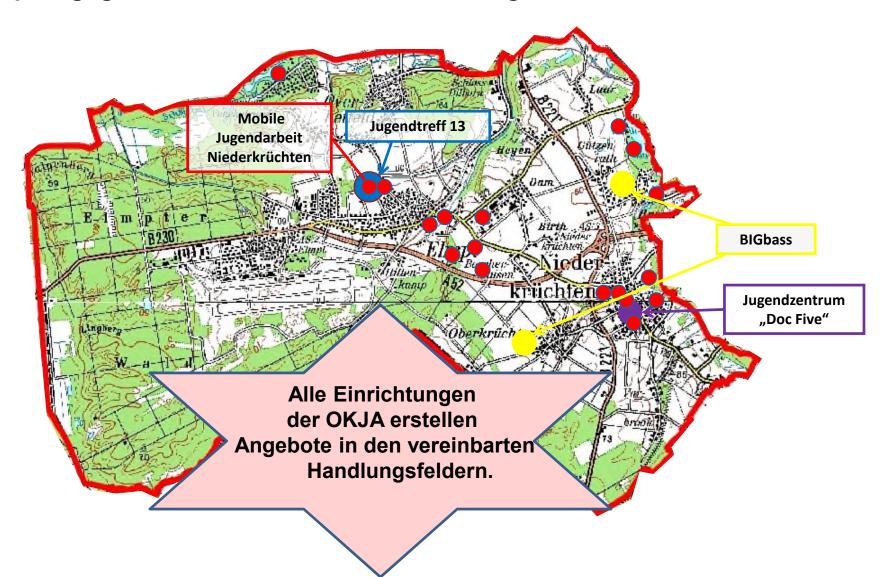


Mobile Jugendarbeit Niederkrüchten

- Personal: 1 Stelle
- Treffpunkte Niederkrüchten: 10
- Treffpunkte Elmpt: 12
- Pflichtaufgaben nach kommunalen Gegebenheiten:
  - Kulturelle Bildung
  - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)
  - Angebote in den Ferien
- kein inhaltlicher Schwerpunkt

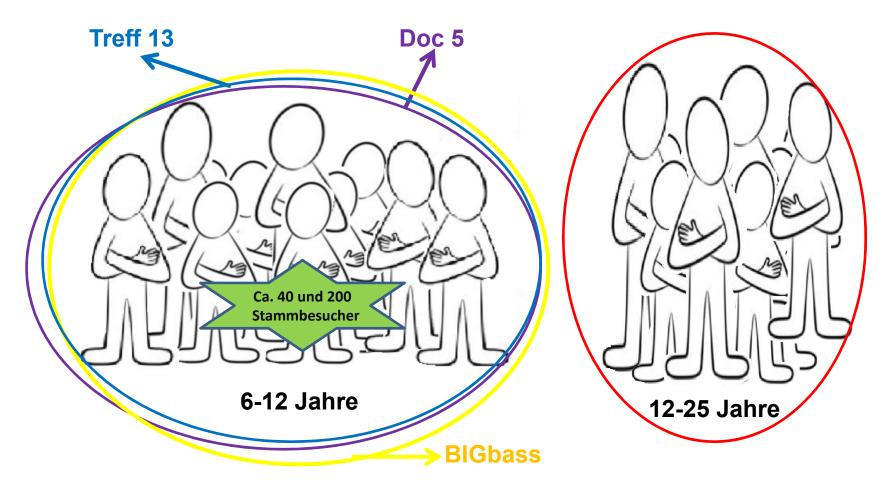


## Die pädagogischen Inhalte - Zusammenfassung



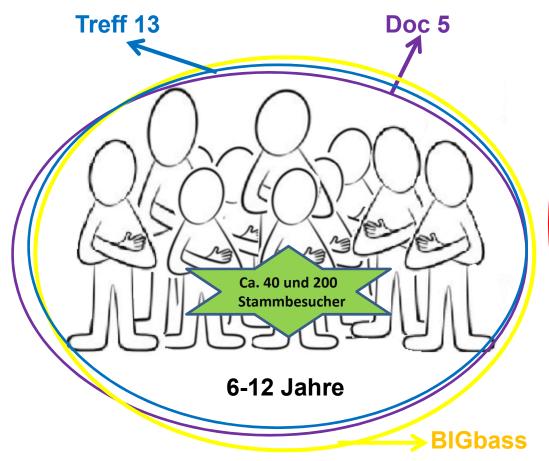


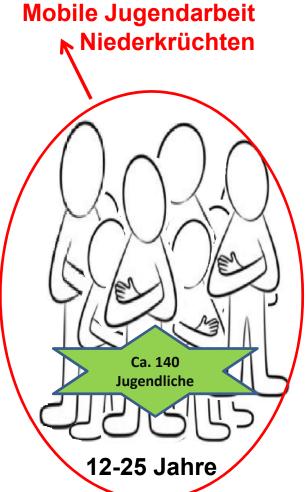
# Altersschwerpunkt der Besucher





# Altersschwerpunkt der Besucher







### Die Ziele der Angebote

### Die Ziele des Kinder- und Jugendförderplans

- 1. `Die Einrichtungen der OKJA präsentieren sich mindestens 1 x im Jahr auf Gemeindeebene'.
- 2. `Die Einrichtungen der OKJA setzen 3x während der Laufzeit des Förderplanes wenigstens 1 Projekt zum Thema "Medienkompetenz", in Abstimmung mit dem erzieherischen Jugendschutz des Kreises Viersen, um'.

3. `Die Einrichtungen der OKJA organisieren wenigstens 3x in der Laufzeit des Förderplanes eine generationsübergreifende Aktivität´.







IHRE MERKSAMKEIT!

Rainer Müller Amt für Schulen, Jugend und Familie Jugendhilfeplanung 02162 / 39-1533 rainer.mueller@kreis-viersen.de Sylwia Wejchenig-Glinka
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Jugendpflegerin
02162 / 39-1867
Sylwia weichenig-glinka@kreis-vierse

Sylwia.wejchenig-glinka@kreis-viersen.de